

Die Änderungen sind durch eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 13 BauGB möglich, da es sich hierbei vornehmlich um gestalterische Festsetzungen handelt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Der Satzungstext der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Gustav-Böcker-Straße“, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen, ist als **Anlage III** beigefügt.

Bei Bauleitplanverfahren, die ganz oder überwiegend im Interesse von Bauwilligen liegen, ist die Gemeinde bestrebt, die entstehenden Kosten der Planungen ganz oder anteilig auf die Veranlasser der Planungen angemessen umzulegen.

Der Rat der Gemeinde Rosendahl hat daher in seiner Sitzung am 03. September 2015 beschlossen, dass grundsätzlich bestimmte Bauleitplanverfahren nur noch begonnen werden, wenn zuvor mit der Gemeinde ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kostenübernahme abgeschlossen wurde.

Der städtebauliche Vertrag wurde bereits festgeschrieben und unterzeichnet. Aufgrund der Geringfügigkeit des Planungsaufwandes entstehen keine Kosten.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 ist der betroffenen Öffentlichkeit, hier den umliegend betroffenen Grundstückseigentümern, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrage:

Im Auftrage:

Kenntnis genommen:

Schlüter
Sachbearbeiterin

Brodkorb
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Antrag des Bauherrn

Anlage II: Planübersicht

Anlage III: Satzungsentwurf, bestehend aus Satzungstext, Begründung und Planzeichnungen